GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname T79 Tana Foam Cleaner

Produktcode 35000030863

CAS Nr. Nicht anwendbar.

EG -Nr. Nicht anwendbar.

REACH Registriernr. Nicht bekannt.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendung(en) Waschen und Trocknen von Produkten (einschließlich lösungsmittelbasierter

Produkte)

Verwendungen, von denen abgeraten

Nicht bekannt.

wire

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Bama GmbH

Anschrift des Lieferanten Pfalzgraf-Otto-Str. 50

Mosbach Germany

Postleitzahl D-74821

Telefon: +49(0)6261/801-0

Fax Nicht bekannt.

EMail SDSBama@bama.eu

Geschäftszeiten

# 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon

Kontakt

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-30686700

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

Notfalltelefon

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Entzündlich: Aerosol Kategorie 1: Extrem entzündbares Aerosol.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Gefahr

Gefahrenhinweise H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als

50° Caussetzen.

Zusätzliche An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Kennzeichnungsanforderungen Detergenzienverordnung:

Enthält: <5%Seife, >30%aliphatische Kohlenwasserstoffe, Parfüm, Limonen

UFI RJP6-XT7N-V52U-MKVE

2.3 Sonstige Gefahren

Vorsätzlicher Missbrauch durch bewusste Konzentration und Inhalation von Inhalt kann schädlich oder tödlich sein. Übermäßige Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel oder Dampf kann zu Atemwegsreizungen führen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

# 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE	CAS Nr.	EG -Nr. /	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
INHALTSSTOFFE		REACH			
		Registriernr.			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-		919-857-5	10-20	Flam. Liq. 3 H226	GHS02
Alkane, Isoalkane, cyclische,		01-2119463258-		Asp. Tox. 1 H304	GHS08
<2% Aromaten		33-XXXX		STOT SE 3 H336	GHS07

und Isobutan	106-97-8	203-448-7	5-10	Flam. Gas 1 H220	GHS02
		01-2119474691-		Press. Gas H280	GHS04
		32-XXXX			

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Haut mit Wasser abwaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat

einholen.

Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Fortdauer der

Symptome, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg

führen - Berstgefahr.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten

können.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur Nicht Temperaturen von mehr als 50 ° C aussetzen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Waschen und Trocknen von Produkten (einschließlich lösungsmittelbasierter

Produkte).

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten								
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:		
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)		

Region Quelle

EU Occupational Exposure Limits

Germany Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung Aufzeichnungen

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss

Steuerungseinrichtungen zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen

eigensicher sein.

. Für ausreichende Belüftung sorgen.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt

wahrscheinlich ist.



Atemschutz Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher

Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

der Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aerosol

Farbe : Weiß.

Geruch Zitrus.

Geruchsschwelle Nicht bekannt.

pH-Wert Nicht bekannt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Flammpunkt <=0° C (Flüssig)

-60° C (Treibmittel für Aerosole)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bekannt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Selbständiges Brennen.

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

Nicht bekannt.

Dampfdruck

Dampfdichte

Nicht bekannt.

Nicht bekannt.

Dichte (g/ml)

relative Dichte

Dichte (g/ml)

relative Dichte

Dichte (g/ml)

relative Dichte

Dichte (g/ml)

Nicht bekannt.

Nicht bekannt.

Teilweise wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient: n- Nicht bekannt.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht bekannt. Zersetzungstemperatur (° C) Nicht bekannt.

Viskosität Nicht bekannt. explosive Eigenschaften Nicht bekannt. oxidierende Eigenschaften Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken Nicht klassifiziert. akute Toxizität - Hautkontakt Nicht klassifiziert. akute Toxizität - Inhalativ Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. schwere Augenschädigung/-reizung Daten zur Hautsensibilisierung Nicht klassifiziert. Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert. Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Karzinogenität Nicht klassifiziert. Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. Laktation Nicht klassifiziert. spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

Nicht klassifiziert.

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Wasserlebewesen

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen

Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

# 14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS

Versandbezeichnung

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID KI. 2
ADR-Klassifizierungscode 5F

Besondere Bestimmungen 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L
Freigestellte Mengen E0

Notfall Handlungscode

Mischverpackungsanweisungen für

P207 LP200

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für PP87 RR6 L2

Pakete

Mischverpackungsanweisungen für

MP9

Pakete

Verpackungsanweisungen für

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für

transportable Tanks

Tankcode für Tanks

Besondere Vorschriften für Tanks

Fahrzeug für Tanktransport

ADR-Transportkategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D
Besondere Vorschriften für Fracht - V14

Pakete

Besondere Vorschriften für Fracht -

Schüttgut

Besondere Vorschriften für Fracht -

CV9 CV12

Beladen, Entladen und Umschlag

Besondere Vorschriften für Fracht - S2

Betrieb ADR HIN

IMDG

IMDG KI. 2

Besondere Bestimmungen 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L
Freigestellte Mengen E0

Mischverpackungsanweisungen für P207 LP200

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für PP87 RR6 L2

Pakete

Verpackungsanweisungen für

transportable Tanks Besondere Vorschriften für transportable Tanks

IMDG EMSF-D, S-UStauung und HandhabungSW1 SW22TrennungSG69

Meeresschadstoff

ICAO/IATA KI.

IATA Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

Freigestellte Mengen E0
Passagier- und Frachtflugzeug Y203

Begrenzte Mengen

Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug 30Kg

Begrenzte Mengen Max. Nettomenge

Passagier- und Frachtflugzeug 203

Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug Max. 75Kg

Nettomenge

Frachtflugzeug 203

Verpackungsanweisungen

Frachtflugzeug Max. Nettomenge 150Kg

Besondere Bestimmungen A145, A167, A802

Code des Emergency Response 10L

Guidebook (ERG) (Handbuch für den

Notfalleinsatz in den USA)

Etikette

Etikette 2.



# 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

# 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nicht bekannt.

den Verwender

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten (),

der Herstellung, des Inverkehrbringens und Isobutan (106-97-8)

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des

Rates über persistente organische

Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Europäischen Parlaments und des

Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nicht aufgeführt

Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

1-16

# **LEGENDE**

# Gefahrenpiktogramme



GHS04: GHS: Gaszylinder

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr GHS07: GHS: Ausrufezeichen

Einstufung in Gefahrenklassen

Exposure skin dry:

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1 Aerosol, Category 1. : Aerosol, Kategorie 1

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Press. Gas : Gase unter Druck

 ${\it Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1}$ 

STOT SE 3\_H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kategorie 3

Gefahrenhinweise H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als

50° C aussetzen.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service): Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

 $\label{tensor} \mbox{Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen}$ 

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den

Menschen hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-

 $\label{lem:altstoffverzeichnis} \textbf{Altstoffverzeichnis} \ (\textbf{European Inventory of } \\$ 

Existing Commercial Chemical Substances)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container): Großpackmittel

 ${\sf ICAO:Internationale\ Zivilluft fahr torganisation}$ 

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und

Toxisch

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

Akronyme

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN: Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.